

---

**Herzlich willkommen zur  
Informationsveranstaltung  
„Pflanzenpass/  
Pflanzengesundheitsverordnung“  
am 12.09.2019**

# Tagesprogramm

---

- Begrüßung
- Vortrag Gerhard Renker (Landwirtschaftskammer NRW)
- Vortrag Jos Koper („Best Practice“, Anlieferer)
- Vortrag Norbert Engler (BGI)
- Praxis bei Veiling Rhein-Maas, Landgard und Royal FloraHolland
- Podiumsdiskussion

# „Neue Regelungen für die Pflanzengesundheit“

**Gerhard Renker**

Landwirtschaftskammer NRW

Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen



## Neue EU Regelungen...

EU Verordnung 2017/625/EU - Kontrollverordnung (OCR)

EU Verordnung 2016/2031/EU - Pflanzengesundheitsverordnung (PHR)

Ziele:

- Vereinheitlichung der Kontrollverfahren und -anforderungen der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Veterinärkontrolle, Pflanzengesundheitskontrolle
- verbesserter Schutz der Gemeinschaft vor Ein- und Verschleppung von Schadorganismen durch bessere Rückverfolgbarkeit und gemeinsame Kontrollstandards
- stärkere Verantwortung der Marktbeteiligten

*Umsetzung beider Verordnungen zum 14.12.2019*

## Registrierungspflicht

EU Verordnung 2016/2031/EU Artikel 65  
„Amtliches Unternehmer Register“

Registrierung für folgende Tätigkeiten:

- Ausstellen von Pflanzenpässen (Ermächtigter Unternehmer)
- Pflanzenpass-pflichtige Ware in Verkehr bringen
- Importeure von kontrollpflichtiger Ware
- Exporteure von Ware mit Pflanzengesundheitszeugnis
- Anbringen von Markierungen nach ISPM 15
  
- andere amtl. Attestierungen
- Bereitstellung von Informationen für Reisende (Seehäfen, Flughäfen, intern. Transportunternehmer)

## ***Pflichten der Unternehmer...***

Übertragung der Verantwortung zur Kontrolle der eigenen Bestände auf den Unternehmer (Art. 87 ff.)

**Darüber hinaus gilt:**

- Meldepflicht für Verdacht/Auftreten von Unions-quarantäneschädlingen UQSO (Art. 14)
- Pflicht zur Information aller in der Handelskette beteiligten (Art. 14)
- Dokumentation der eigenen Kontrollen (Art. 90)
- Schulung des eigenen Personals (Art. 90)
- Rückverfolgbarkeit der Warenströme je Handelseinheit (Art. 69)
- Meldepflicht über Änderungen der Voraussetzungen zur Registrierung (Art. 66)

## ***Der Pflanzenpass...***

... ist nicht die Registriernummer „Pflanzenpassnummer“!

## ***Der Pflanzenpass...***

... ist ein amtliches Etikett für die Verbringung von Pflanzen

... muss den Formvorgaben der Verordnung entsprechen

... wird vom Unternehmer an der Handelseinheit angebracht

... dokumentiert die Freiheit von geregelten Schadorganismen

... dient der Rückverfolgbarkeit von Sendungen

# *Pflanzenpass für...*

## EU Verordnung 2016/2031/EU Artikel 79

- alle „Pflanzen zum Anpflanzen“, z.B. auch Baumschulgehölze, Topfpflanzen
- ...

„Pflanzen zum Anpflanzen“ umfasst im Sinne der Regelung lebenden Pflanzen, lebende Teile von Pflanzen, Überdauerungsorgane wie Knollen, Rhizome, Wurzeln, Kormi oder Zwiebel und Saatgut für die Weiterkultur.

## Dokumentation...

EU Verordnung 2016/2031/EU Artikel 69, 87 u. 90

- Untersuchungsergebnisse für die Ausstellung von Pflanzenpässen Aufbewahrung:  
**mindestens 3 Jahre**
- Aufzeichnungen über jede Handelseinheit im Zukauf und Abverkauf

Aufzeichnungen durch Ermächtigte Unternehmer beinhalten Angaben zum Empfänger der Ware, dem Absender der Ware und die Angaben des Pflanzenpasses (Registriernummer, botanischer Name bzw. Warenbezeichnung, Rückverfolgbarkeitscode, Ursprungsland)

## Muster Pflanzenpass

 Plant Passport/Pflanzenpass

**A** Calluna vulgaris

**B** DE-NW-XXXXXXX

**C** 87/0219

**D** DE

- Pflanzenpassinformationen zusammenhängend in einem Feld, deutlich von anderen Informationen getrennt
- Rahmen nicht erforderlich
- Lesbarkeit ohne technische Hilfen
- Für Fertigware meist kein Rückverfolgbarkeitscode erforderlich
- Strichcode oder QR-Code nicht erforderlich (wenn verwendet, dann nur Angaben, die zum Pflanzenpass gehören. Keine „Pflegeanleitung“ oder Produkt-Info!

- A:** botanischer Name  
**B:** Ländercode und Registriernummer  
**C:** Rückverfolgbarkeitscode (ggf. nicht erforderlich)  
**D:** Ursprungsland (als Zwei-Buchstaben-Code, z.B. DE)

 Plant  
Pflanzenpass

**A** Calluna vulgaris  
XXXXXX

**B** DE-NW

**D** DE




 Plant  
Pflanzenpass

**A** Calluna vulgaris  
XXXXXX

**B** DE-NW

**C**

**D** DE



Berufsbildung



Förderung



Landwirtschaft



Gartenbau



Untersuchungen



Landleben

Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Pflanzenschutzdienst > Pflanzengesundheitsdienst > Registrierung

### Neues EU Pflanzengesundheitssystem

Am 14.12.2019 tritt mit der Umsetzung der EU Verordnungen 2017/625/EU (Kontrollverordnung) und 2016/2031/EU (Pflanzengesundheitsverordnung) ein neues Pflanzengesundheitssystem in Kraft.

Die neuen Regelungen lösen das bisherige Regelungssystem um die Richtlinie der Kommission 2000/29/EG ab.

Die Ziele des neuen Regelungssystems sind die Vereinheitlichung der Kontrollverfahren und -anforderungen der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Veterinärkontrolle, Pflanzengesundheitskontrolle und ein verbesserter Schutz der Gemeinschaft vor Ein- und Verschleppung von



Jungpflanzenproduktion. Foto: Gerhard Renker

- Ackerbau
- Baumschule
- Gemüsebau
- Obst- und Weinbau, Bienenschutz
- Zierpflanzenbau

<https://www.pflanzenschutzdienst.de>

Die EU Kommission setzt dabei auf eine stärkere Verantwortung der Marktteiligten für die Belange der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit und der Pflanzengesundheit.

Eine Sammlung der Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Seite des Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, unter dem folgenden Link:

[pflanzengesundheit.julius-kuehn.de](https://www.pflanzengesundheit.julius-kuehn.de)

#### Registrierung von Betrieben im neuen Pflanzengesundheitssystem

Die Registrierung von Betrieben bestand bereits im alten Regelungssystem unter anderem für Unternehmen, die Pflanzenpass-pflichtige Waren innerhalb des EU Binnenmarktes verbringen oder auch für Importeure kontrollpflichtiger Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse bei der Einfuhr.

Ab dem 14.12.2019 gilt die Registrierungspflicht nach den Regelungen der EU-Verordnung 2016/2031/EU für Unternehmer, die die folgenden Tätigkeiten ausüben:

- Ausstellen von Pflanzenpässen (Ermächtigter Unternehmer)

- Öffentliches Grün
- Diagnose von Krankheiten
- Diagnose von Schädlingen
- Genehmigungen und Kontrollen
- Sachkunde
- Pflanzengesundheitsdienst

Ansprechpartner

# „Best Practice“

**Jos Koper**

Anlieferer





# Pflanzenpass

Wie wir den Pflanzenpass in unserem Betrieb eingeführt haben

# Unser Pflanzenpass

Vom BKD als gut befunden



## PLANT PASSPORT

**A** HYACINTHUS

**C**

**B** NL-446938947

**D** NL

POT 12 CM 5" L

BEDRUKKING: NARCISSUS TETE A TETE

Nr.: 6-3716

MOD02015-08-B

KL: GREENPASS 5195

DATUM: 28.05.'19

Narcissus  
Tête à Tête



PLANT PASSPORT



A NARCISSUS  
B NL-4493947  
C  
D NL

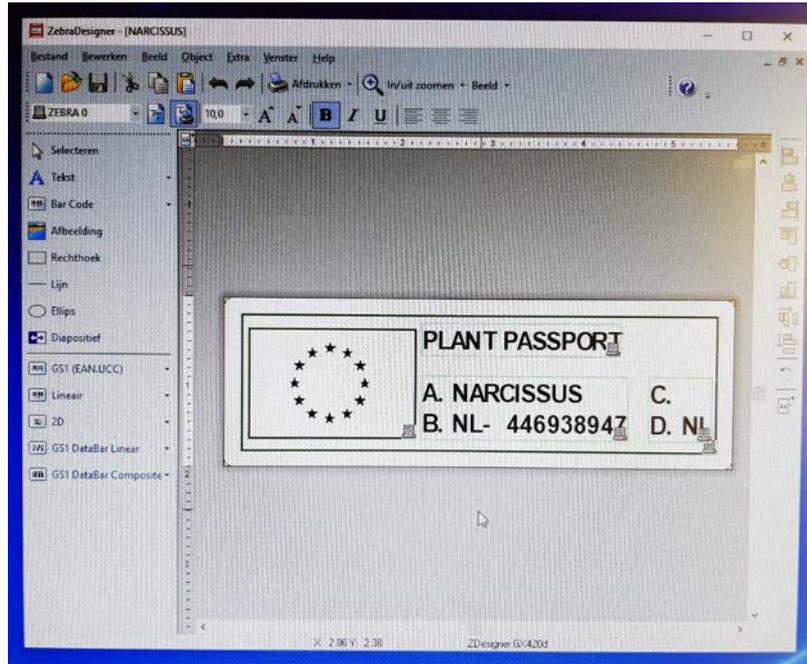


ProBrepro / Modiform



# Zebra Drucker

Aufkleber mit dem Zebra Designer 3 entworfen



# Aufkleber mit Pflanzenpass

Für die Töpfe aus dem Vorrat vom letzten Jahr

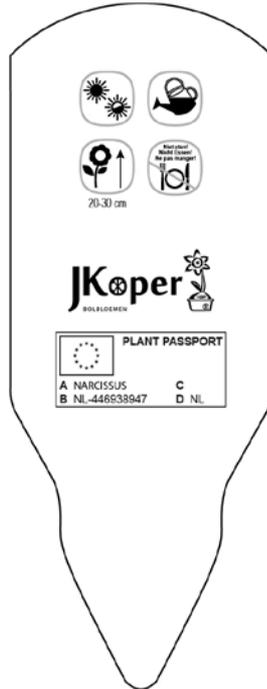


# Ein Aufkleber pro Tray



# Für Töpfe ohne Druck

## Stecketikett mit Pflanzenpass



# „Anforderungen an den neuen Pflanzenpass für den Pflanzenhandel“

## Norbert Engler BGI-Vorsitzender



Verband des Deutschen Blumen-  
Groß- und Importhandels e.V.





Pflanzenhandel mit Anforderungen an den neuen Pflanzenpass

EU Verordnung 2017/625/EU & 2016/2031/EU

## Vorgaben der EU Verordnung

- Der neue Pflanzenpass, wird ab dem 14.12.2019 in Kraft treten und die **Rückverfolgbarkeit** der Pflanzengesundheit in der EU deutlich verbessern.
- Die gesetzlichen Vorgaben besagen, dass bei einer kompletten Lieferung Pflanzen von z.B. einer LKW-Ladung Geranien oder einem CC Callunen nur **EIN** Pflanzenpass notwendig ist und damit die Lieferung entsprechend sicher kennzeichnet.
- **Diese Lösung ist für uns nicht praktikabel!**

## Unser Tagesgeschäft

- Der Großhandel bezieht von verschiedenen Lieferanten (Gärtner, Handelsunternehmen) diverse Pflanzenpartien.
- Wir teilen diese Gesamtlieferung dann in viele kleinere Einheiten auf, welche für verschiedene Kundenaufträge kommissioniert werden.
- Im Gartencenter beim Endverbraucher ist eine Rückverfolgbarkeit der einzelnen Pflanzen daher nicht mehr möglich, wenn die Ausgangspartie nur EINEN Pflanzenpass hatte.

## Der Pflanzenhandel fordert!

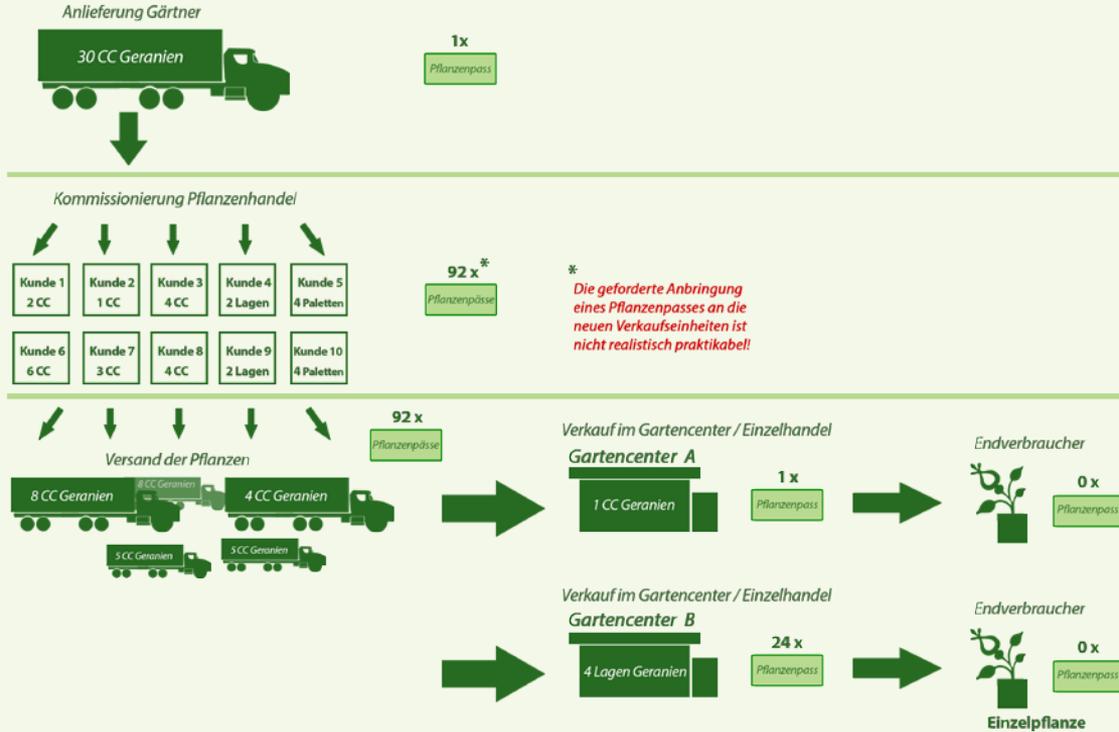
- Die Idee des Pflanzenpasses macht Sinn, wenn die **Rückverfolgbarkeit** jeder Pflanze auch wirklich möglich ist.
- Damit in der gesamten Handelskette den Anforderungen der neuen Verordnung praktikabel Rechnung getragen wird, MUSS der Pflanzenpass an jeder einzelnen Pflanze angebracht sein!

# Anforderungen an den neuen Pflanzenpass

für den Pflanzenhandel

Visualisierung

## Pflanzenpass Umsetzung nach EU Verordnung

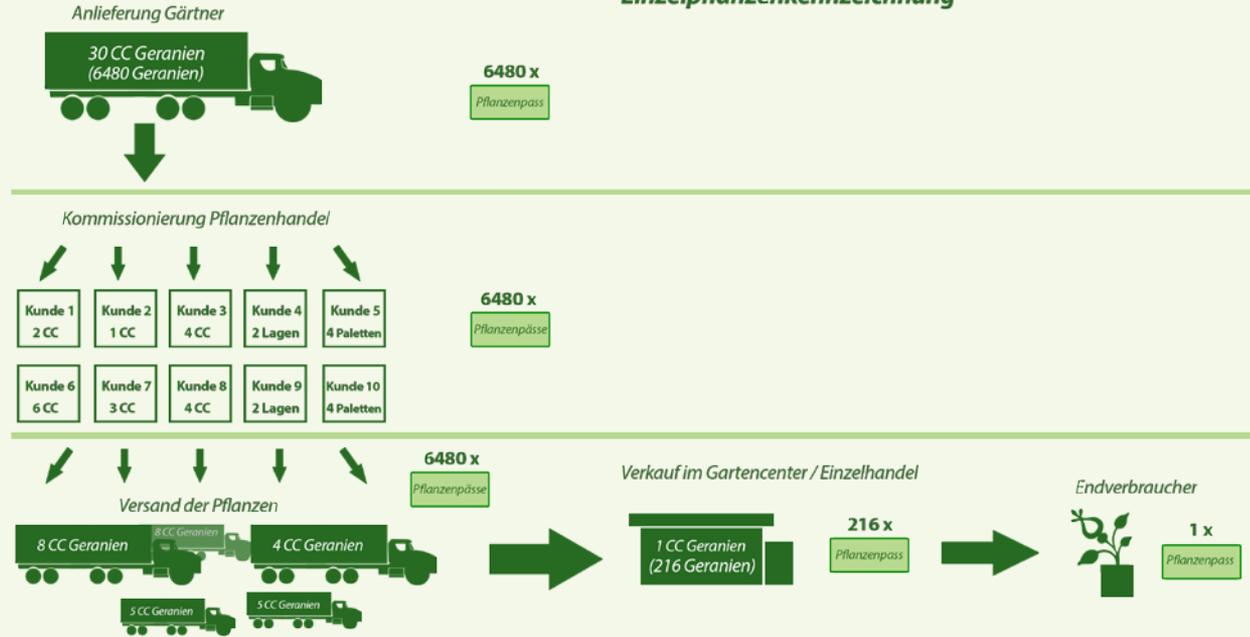


# Anforderungen an den neuen Pflanzenpass

für den Pflanzenhandel

## Visualisierung

### Pflanzenpass Umsetzung nach Vorgaben des Handels - Einzelpflanzenkennzeichnung -



# Praxis bei Veiling Rhein-Maas, Landgard & Royal FloraHolland

**Cees Hoekstra**

Geschäftsführer  
Veiling Rhein-Maas



# Regeln ab 14. Dezember 2019

(1/2)

	VRM	RFH	Landgard
Pro Verpackungseinheit (Tray)	Verpflichtet	Verpflichtet	Verpflichtet
Pro Topf	Empfohlen	Empfohlen	Empfohlen
Phytosanitäre Registrierungsnummer wird auf dem Lieferschein angegeben	Verpflichtet (EAB)	Verpflichtet (Floriday)	Verpflichtet (in Stammdaten hinterlegt)
Phytosanitäre Registrierungsnummer wird auf der Kundenrechnung/EKT angegeben	Ja	Über Floriday (Datei via API)	Ja
Pflanzenpass nicht dabei?	kein Verkauf	kein Verkauf	kein Verkauf
Möglichkeit positiver Körcode	Ja, nur pro Topf	Ja, nur pro Topf	–

	VRM, RFH, Landgard
Mixtray	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Pro Sorte pro Topf</li><li>b) Pro Tray: alle Sorten im Tray einzeln deklariert</li></ul>
Pflanzenschalen und Arrangements	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Pro Schale/Arrangement: alle Sorten pro Schale/Arrangement einzeln deklariert</li><li>b) Pro Tray: alle Sorten in den Schalen/Arrangements deklariert</li></ul>

# Regeln ab 01. Juli 2020

(1/1)

	VRM	RFH	Landgard
Pro Verpackungseinheit (Tray)	Verpflichtet	Verpflichtet < 10 cm Topf	Verpflichtet
Pro Topf	Empfohlen	Verpflichtet ≥ 10 cm Topf	Empfohlen
Phytosanitäre Registrierungsnummer wird auf dem Lieferschein angegeben	Verpflichtet (EAB)	Verpflichtet (Floriday)	Verpflichtet (in Stammdaten hinterlegt)
Phytosanitäre Registrierungsnummer wird auf der Kundenrechnung/EKT angegeben	Ja	Über Floriday (Datei via API)	Ja
Pflanzenpass nicht dabei?	kein Verkauf	kein Verkauf	kein Verkauf
Möglichkeit positiver Körcode	Ja, nur pro Topf	Ja, nur pro Topf	—

# Podiumsdiskussion

---

## Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

- Gerhard Renker (Landwirtschaftskammer NRW)
- Jos Koper (JKoper Bolbloemen)
- Norbert Engler (BGI)
- Wim Habets und Mark Rooijendijk (Veiling Rhein-Maas)
- Dr. Jens Wittmann und Johannes Kronenberg (Landgard)
- Henk Weijs und Frits Jonk (Royal FloraHolland)

---

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**